



STAATLICHE HOCHSCHULE
FÜR MUSIK UND
DARSTELLEND KUNST
STUTT GART

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Urbanstraße 25, 70182 Stuttgart

An die
Wissenschaftlichen Hilfskräfte
Im Hause

Verwaltung

Heike Schwär
Telefon: 0711 / 212-4648
Fax:
E-Mail: heike.schwaer@mh-
stuttgart.de
AZ:
Bearbeitung:
Stuttgart, 06.10.2015

Dokumentationspflicht nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

2015 wurde in Deutschland das Mindestlohngesetz eingeführt, welches den Beschäftigten einen Mindestlohn von 8,50 € je Arbeitsstunde garantiert. Weiterhin wird nun nach § 17 Abs.1 S. 1 MiLoG i .V. m. § 1 Mindestlohnaufzeichnungsverordnung (MiLo-AufzV) die Dokumentation der Arbeitszeit gefordert.

Da auch Sie als wissenschaftliche Hilfskraft unter die Anwendung des MiLoG fallen, ist es erforderlich, dass Sie zukünftig Ihre Arbeitszeiten dokumentieren. Für diese Aufzeichnungen stellen wir Ihnen beigefügte Excel Tabelle zur Verfügung. Bitte tragen Sie für die Tage, an denen Sie Arbeitsleistungen erbringen, die Dauer dieser Leistungen ein. Die Tabelle ist so gestaltet, dass Sie die Gesamtsumme der erbrachten Leistungen automatisch ermittelt. Am Ende des Monats geben Sie die ausgedruckte und unterschriebene Liste bitte zurück an Frau Lotoz.

Bitte achten Sie darauf die monatlich festgelegte Arbeitszeit einzuhalten. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und bitte dringlich um Ihre Mitwirkung und die fristgerechte Rückgabe der Aufzeichnungen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schwär